

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

27 (1.4.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 27.

Mittwoch den 1. April

1840.

Dienst Antrag.

Nro. 7338. Bei unterzeichneter Stelle kann ein im Staatsrechnungswesen gehörig geübter Cameralscribent durch Verwendung in der Amtsklassen-Revision gegen eine Tagesgebühr von 2 fl. längere Zeit Beschäftigung finden. Die Bewerber werden aufgefordert, unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Qualification sich innerhalb 14 Tagen dahier zu melden.

Rastatt, den 27. März 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Rost.

Vacante Schulstellen.

Durch das Ableben des Knabenschullehrers Präceptor Dreher in Emmendingen ist die Knabenschule daselbst mit dem neu regulirten Gehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schule haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Alois Ewald ist der katholische Schuldienst zu Füssen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 123 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Inzlingen, Amts Lorrach, ist dem Schullehrer Franz Joseph Büllmann zu Eichel, Amts Schopfheim, übertragen worden. Hierdurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eichel mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kathol. Bezirksschulvisitation Schopfheim zu Stetten, Amts Lorrach, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Dillendorf, Amts Bonndorf, ist dem Unterlehrer Alois Mayer zu Oberharmerbach, unter Zurücknahme der Verfügung, wornach ihm der Schuldienst in Hütten, Amts Säckingen, verliehen war, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filialschul- u. Mesnerdienst zu Oberneffetried, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Johann Orth zu Bruchhausen, Amts Erlingen, mit Zurücknahme der Verfügung, wornach ihm der Schul-, Mesner- und Organistendienst in Dillendorf, Amts Bonndorf, verliehen war, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Baden. [Verlorner Heimathschein.] Karolina Schmidt von Offenburg hat dießseits angezeigt, daß sie am 16. v. M. ihren Heimathschein zwischen Sandweier und hier verloren habe.

Der Heimathschein war vom Gemeinderath Offenburg unterm 13. Nov. v. J. sub Nr. 209, auf zwei Jahre gültig, ausgestellt und vom Bürgermeisterrath Durlach, wo die Inhaberin zuletzt in Dienst gestanden hatte, am 11. v. M. visirt.

Dieses wird zur Verhütung von Mißbrauch hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Baden, den 17. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Gregor Köbele von Kappel mittelst Einbrechens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 42 Ellen weigene 5 ½ Viertel breite Leinwand, ungebleicht, wie sie vom Weber kommt, die Elle zu 15 fr.;
- 2) ein steinerner grauer Hafen mit blauen Blumen, mit ungefähr 4 Pfund Schweineschmalz angefüllt, das Pfund zu 24 fr.;
- 3) ein alter tannener Kübel mit 2 eisernen Reifen, 18 fr. werth;
- 4) ein alter, aber noch guter Rückkorb von Weiden, 18 fr. werth;

was wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den erwägten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bühl, den 14. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

(2) Achern. [Vorladung und Fahndung.] Der unten bezeichnete Wendelin Renner von Gamshurst ist wegen einer Schlägerei, in welcher der ledige Justus Huber von Gamshurst getödtet wurde, in Untersuchung gekommen, hat sich aber, bevor noch das Erkenntniß er-

theilt wurde, unerlaubterweise aus seinem Geburtsorte entfernt.

Derselbe wird daher in Gemäßheit hoher hofgerichtlicher Verfügung vom 29. v. M. Nr. 2398 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier einzufinden, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn das Rechtliche erkannt werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement.

Alter: 23 Jahre. Größe: 5' 6". Statur: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: schwarz. Stirne: bedeckt. Augenbraunen: schwarz. Augen: schwarz. Mund: mittelmäßig. Zähne: gut. Nase: spitzig. Kinn: rund. Bart: schwarz.

Achern, den 14. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Walldürn. [Vorladung.] Der abwesende Conscriptionspflichtige Eduard Krauth von Walldürn, welcher mit Loos-Nro. 29 zum activen Militärdienst pro 1840 berufen worden ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, ansonst er in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt und seines Bürgerrechts verlustig erklärt wird.

Walldürn, am 26. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruttinger.

Oberkirch. [Straferkenntniß.] Da der zur Conscription pro 1840 gehörige und bei der Aushebung ungehorsam ausgebliebene Ciriak Koneker von Oberkirch unerachtet der öffentlichen Aufforderung vom 17. December v. J., Nro. 28233 bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. vorbehaltenlich seiner weitem Bestrafung und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Oberkirch, den 13. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

(3) Karlsruhe. [Fahndung.] Gestern früh wurde ein neugeborenes Kind, männlichen Geschlechts, unterhalb Mühlbürg im Landgraben, von aller Kleidung entblößt, todt gefunden.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte kann dieses Kind 6 — 8 Tage lang schon im Wasser gelegen haben. Die Nabelschnur an demselben war abgerissen, was mit Grund auf eine heimliche Niederkunft der Mutter schließen läßt. Die

vorgenommene Inspection und Section sezt außer Zweifel, daß das Kind vollkommen ausgetragen war, nach der Geburt lebte, bald nach derselben aber seinen Tod durch Erstickung fand.

Die Mutter dieses Kindes ist bis jezt nicht ausgemittelt und noch gänzlich unbekannt, daher wir uns an sämtliche Polizeibehörden mit der dringenden Bitte wenden, auf dieselbe sorgfältig zu fahnden und falls etwas über sie bekannt werden sollte, das Ergebniß so schleunig als möglich uns mittheilen zu wollen.

Karlsruhe, den 21. März 1840.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 16. d. M., Abends, wurde in der Wohnung eines hiesigen Juwelenhändlers ein großer Pretiosendiebstahl verübt; dessen Thäter wurde jedoch am folgenden Tage entdeckt und beinahe alle entwendeten Gegenstände wieder beigebracht. Von denselben wird nach Angabe des Bestohlenen nur noch Folgendes vermißt:

1) Ein goldener Stoeknopf, nach antiker Art, im Werthe von 15 — 20 fl.

2) Eine goldene Lorgnette mit Perlenmuttergriff im Werthe von 10 fl.

3) Eine Parthie großer Granaten, zusammen im Werth von 22 — 33 fl.

4) Zwei bis drei Corallenschnüre, wovon jede Schnur etwa 10 fl. werth ist.

5) Die Kiste, in welcher sich ein Theil der entwendeten Pretiosen befand, wird ebenfalls noch vermißt. Dieselbe ist von Kirschbaumholz, etwa 1 1/2 Fuß lang und 3/4 Fuß hoch, sie ist mit einem Schlosse versehen und hat inwendig mehrere Lagen von Pappdeckel, worauf sich grüne, mit Baumwolle gefütterte Kissen befinden.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, der diese Gegenstände etwa aufgefunden hat, oder sonstige Auskunft hierüber zu geben vermag, schleunige Anzeige anher machen kann. Karlsruhe, den 18. März 1840.

Großherzogl. Stadtamt.
Stößer.

Hüfingen. [Straferkenntniß.] Da der für das Jahr 1810 conscriptionspflichtig gewesene Fidel Heine aus Zindelstein auf die öffentliche Vorladung vom 18. Mai 1810 nicht erschienen ist, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt, deßhalb unter Verlust des Ortsbürgerrechts in die gesetzliche Strafe von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt, dessen per-

sönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Hüfingen, den 4. März 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Schoppsheim

(1) zwischen der Pfarrei Weitenau und der Gemeinde daselbst, über den auf letzterer Gemarkung — mit Ausnahme der Gemarkung des Filialorts Schillighof — ruhenden kleinen Zehntens, einschließlich des kleinen Heuzehntens;

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen der evangel. Pfarrei Berwangen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Neerburg

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen des Weilers Reuthe, Gemeindeverbands Ittendorf;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(2) zwischen der Grundherrschaft von Kettner zu Reichartshausen und der Gemeinde allda;

im Oberamt Offenburg

(3) zwischen der Freiherrlich v. Röder'schen Familie zu Diersburg und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Hornberg

(2) des der Pfarrei Wolfach gebührenden kleinen Zehntens im Sulzbächle, Gemeinde Lehengericht;

im Bezirksamt Schönau

(2) des der Großherz. Domainenverwaltung St. Blasien auf den Gemarkungen

Thunau und Michaelrutte,

Bismatt,

Stuy,

Oberböllen,

Niederböllen,

Haidfluh und

Oberhepshingen

zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Messkirch

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Leibertingen mit Lengensfeld;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) des dem Großh. Markgräfl. Badischen Rentamte Hüfingen auf den s. g. Breitrichwiesen (Gemarkung Ebringen) zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stofach

(3) zwischen der Kirchenfabrik zu Stahringen und den 3 zehntpflichtigen Güterbesitzern, Matheus Weber, Martin Zimmermann und Joseph Grädinger von Stahringen;

im Bezirksamt Säckingen

(3) zwischen der Großh. Pfarrei Hochsal und der Gemeinde Bünzgen,

(3) des der Pfarrei Nollingen auf dieser Gemarkung zustehenden Groß-, Klein- und Obst-Zehntens,

(3) des der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung Todmoosau zustehenden Zehntens,

(2) des der Pfarrei Detslingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Kleinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Stetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 21. November v. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Pfarrzehnten von 1 Morgen Wiesen des hiesigen Schloßgartens erhoben wurden, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten, den 5. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Heuberger.

Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die diesseitige Edictal-Aufforderung bezüglich auf die §§. 74 und 79 des Zehntablosungsgesetzes wegen Zehntablosung auf der Gemarkung Niefern Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt und der Vertrag dem Großh. Oberamts-Revisorat zur verbindlichen Ausfertigung übergeben.

Pforzheim, den 21. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(3) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 8. December v. J. ungeachtet, auf das Ablosungs-Kapital des dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen auf der Gemarkung Weil zustehenden Zehntens bisher keine Ansprüche an-

gemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 18. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Badwirth Siegle in Beiertheim beabsichtigt, um das erforderliche Wasser durch Maschinen in ein Reservoir zu seiner Badanstalt zu leiten, ein Rad bei seinem Badetablisement in die Alb einzulegen, um die vorhandene Wasserkraft zu diesem Zweck zu benutzen. Es soll jedoch das Flussbett hierbei nicht durch einzulegende feste Bauwerke geschmälert und auch kein Schwellbaum in die Alb zu diesem Ende gelegt werden.

Diejenigen, welche glauben, wegen dieses Vorhabens gegründete Einwendungen machen zu können, werden daher aufgefordert, ihre Bedenken und Einsprüche binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, widrigenfalls sie später nicht mehr damit würden gehört werden.

Die Acten dieses Betreffs und Zeichnungen können hier auf der Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe, den 23. März 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(3) Ettlingen. [Kirchenbau-Versteigerung.] Zufolge höherer Anordnung soll in Burbach eine neue Kirche erbaut werden. Wir haben daher zur Versteigerung dieses auf 12717 fl. veranschlagten Neubaus Tagfahrt auf Mittwoch den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Burbach anberaunt, und laden die Steigerungslustigen mit dem Anfügen ein, daß in diesseitiger Kanzlei die Pläne und Uberschläge vorher eingesehen werden können und die Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch gemeinderäthliche, amtlich beglaubigte Zeugnisse hinreichend auszuweisen im Stande sind.

Ettlingen, den 17. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Bühl. [Balkanter Theilungs-Commissariats-Distrikt.] Ein angenehmer Distrikt, welcher in 3 Monaten anzutreten ist, wird den Herren Theilungs-Commissarien, die dazu Lust haben, hiemit angeboten.

Bühl, den 24. März 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Arenz.

(1) Karlsruhe. [Holzlieferung.] Die Lieferung der zu den Bockgestellen, zu den Landjochen und zur Brückenbahn zu der bei Knielingen über den Rhein zu errichtenden Schiffbrücke erforderlichen Holzwaaren, welche in nachstehendem Verzeichniß aufgeführt sind, sollen nach den untenstehenden Bedingungen im Commissionswege an die Wenigstfordernden vergeben werden, als:

V e r z e i c h n i s s.

Nro. der Stücke.	Bezeichnung der Holzstärke.	Bezeichnung der Holzgattung.	Anzahl der Stücke.	Länge eines Stückes in Fuß.	Stärke der Hölzer in Sollen.	Gesamtlänge in Fuß.	Bemerkungen.
A. Zu den Bockgestellen in 32 Pontons.							
1	Langschwellen	Tannenholz	64	23	$\frac{5}{5}$	1472	Auf den Schiffsohlen liegend.
2	do.	do.	64	23	$\frac{3}{5}$	1472	Auf den Querschwellen der Bockgestelle.
3	Ständer	do.	160	4	$\frac{5}{5}$	640	Auf Nro. 1 stehend.
4	Querschwellen	do.	270	11	$\frac{5}{5}$	2970	Nach der Breite der Pontons.
5	do.	Eichenholz	27	12	$\frac{5}{5}$	324	Nach der Breite in den Pontons bei und zunächst des Durchlasses.
6	Büge	Tannenholz	192	4 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	864	Zur Verstrebung von Nro. 3 nach der Breite der Schiffe.
7	do.	do.	64	4	$\frac{1}{4}$	256	Zur Verstrebung nach der Länge der Schiffe.
8	Horde	Eichenholz	64	25	1 $\frac{5}{8}$	1600	Auf dem Boden der Pontons.
B. Zu den Bockgestellen in 6 Pontons unter den Landgliedern.							
9	Langschwellen	Tannenholz	12	40	$\frac{6}{10}$	480	Auf dem Schiffsboden liegend.
10	Ständer	do.	24	13 $\frac{1}{2}$	$\frac{8}{10}$	324	Auf Nro. 1 senkrecht stehend.
11	Streben	do.	24	10	$\frac{6}{6}$	24	Nach der Breite der Schiffe stehend.
12	do.	do.	24	12	$\frac{6}{6}$	288	Nach der Länge der Schiffe stehend.
13	do.	do.	24	6	$\frac{6}{6}$	144	dito
14	Holme	Eichenholz	12	4 $\frac{1}{2}$	$\frac{10}{12}$	54	Auf Nro. 10 verzapft.
15	Querschwellen	Tannenholz	12	12	$\frac{6}{6}$	144	Quer über den Kranzboden der Pontons liegend.
C. Zu den Landjochen.							
16	Ständer	Eichenholz	8	22	$\frac{10}{10}$	176	Zunächst des Uferrands.
17	do.	do.	8	18	$\frac{10}{10}$	144	Mittleres Joch.
18	do.	do.	8	15	$\frac{10}{10}$	120	Außerstes Joch.
19	Holme	do.	12	4	$\frac{10}{10}$	48	Auf Nro. 16, 17 und 18 verzapft.
20	Schwellen	do.	2	32	$\frac{10}{10}$	64	Zu dem Joch am Fuße der Dossirung.
21	Pfähle	do.	6	14	$\frac{10}{10}$	84	dito.
22	Ständer	do.	8	26	$\frac{10}{10}$	208	Hauptständer dieses Jochs.
23	Holme	do.	8	4	$\frac{10}{14}$	32	Auf Nro. 22 verzapft.
24	Streben	do.	4	24	$\frac{10}{10}$	96	Verstrebung der Ständer Nro. 22.

Nro. der Stücke.	Bezeichnung der Holzstärke.	Bezeichnung der Holzgattung	Anzahl der Stücke.	Länge eines Stückes in Fuß.	Stärke in Sollen.	Gesamtlänge.	Bemerkungen.
D. Zu der Brückenbahn							
25	Streckbäume	Tannenholz	18	25	$\frac{7}{8}$	450	Vom Uferjoch bis zu dem Joch am Fuße der Ufer-Doffirung.
26	do.	do.	18	41	$\frac{7}{8}$	738	Vom letzten Joch bis zum 2. Ponton des Landglieds.
27	do.	do.	18	47	$\frac{7}{8}$	846	Vom 2. bis 4. Ponton.
28	do.	do.	126	40	$\frac{7}{8}$	5040	Zu den Mittelgliedern.
29	do.	do.	18	45	$\frac{7}{8}$	810	Zu dem Durchschlaglied.
30	do.	do.	18	37	$\frac{7}{8}$	666	Zu den an das letztere anschließenden Gliedern.
31	do.	do.	54	20	$\frac{7}{8}$	1080	Zur Verlängerung der Brückenbahn zwischen den Landjochen.
32	Querschwellen	do.	22	25	$\frac{7}{8}$	550	Zur Verbindung der Streckbäume am Ende jeden Gliedes.
33	Unterzüge	do.	16	23	$\frac{7}{8}$	368	Unter der Bahn bei den Landgliedern.
34	do.	do.	12	25	$\frac{10}{12}$	300	Zwischen den Bockgestellen auf dem Land und in den Pontons.
35	Schwellen	Eichenholz	2	25	$\frac{10}{12}$	50	Beim Anfang des Landgliedes.
36	do.	do.	2	30	$\frac{10}{10}$	60	do.
37	Pfähle	do.	12	5	$\frac{8}{8}$	60	Auf welchen Nro. 36 verzapft ist.
38	Saumschwellen	Tannenholz	36	36	$\frac{5}{6}$	1296	Auf der Bahn bei den Mittelgliedern.
39	do.	do.	4	35	$\frac{5}{6}$	140	Bei den Landgliedern.
40	do.	do.	4	40	$\frac{5}{6}$	160	do.
41	do.	do.	4	21	$\frac{5}{6}$	84	do.
42	do.	do.	12	20	$\frac{5}{6}$	240	do.
43	Geländerpfosten	do.	108	5 $\frac{1}{2}$	$\frac{5}{5}$	594	Zur ganzen Brückenbahn.
44	do.	do.	120	4 $\frac{1}{2}$	$\frac{5}{5}$	540	
45	Geländerbrüstung	do.	36	35	$\frac{5}{6}$	1296	Zur vollständigen Bahn.
46	do.	do.	8	22	$\frac{5}{6}$	176	
47	do.	do.	4	34	$\frac{5}{6}$	136	
48	do.	do.	4	20	$\frac{5}{6}$	80	
49	do.	do.	12	15	$\frac{5}{6}$	180	
50	Geländerfüllung	do.	110	10	$\frac{3}{3}$	1100	Zur Verbindung der Brückenglieder.
51	Röddelbalken	Eichenholz	18	12	$\frac{6}{6}$	216	
52	Keile	do.	128	1	$\frac{8}{10}$	128	do.
53	Brückengedeck	Tannenholz	128	23	3" dick 7 — 8" breit.	128	Quadratfuß (23000)

Bemerkung. Die angeführten Maße beziehen sich auf das Badische allgemeine schwebeliche Maß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen, und 10 Fuß auf die Ruthe gehen.

B e d i n g u n g e n .

§. 1. Sämmtliche Holzwaaren werden abgehunden (vierkantig beschlagen) genau nach den in obigem tabellarischen Verzeichniß ausgesetzten Maßen in Länge, Stärke und Sorte auf die Baustelle, auf die untere Spitze der Maximilians-Alle geliefert, wo die Abladestelle vom Aufseher noch besonders angewiesen wird.

§. 2. Die in gedachtem Verzeichniß angeführten Maße sind Badisches allgemeines zehnthheiliges Maß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen.

§. 3. Die einzelnen Stücke müssen durchgehends ganz gerade und an ihren Enden rechtwinklicht abgeschnitten sein, aus fehlerfreiem, trockenem und ganz gesundem Holz bestehen; es dürfen kein Splint und keine der Tragkraft nachtheilige (große) Aeste daran vorkommen.

§. 4. Holzwaaren, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden ausgeschlossen und bleiben dem Accordanten zur Verfügung liegen.

§. 5. Liefert der Uebernehmer die Waaren von größeren Dimensionen, als solche vorgeschrieben sind, so hat er für den Ueberschuß keine Zahlung anzusprechen.

§. 6. Die Flöcklinge zum Gedeck der Brückenbahn müssen 23 Fuß lang, 3 Zoll dick und gut gemodelt sein; die Breite derselben darf nicht unter 7 Zoll betragen, auch dürfen sie keine Sprünge haben.

§. 7. Die Hölzer zum Geländer müssen sauber abgehobelt werden.

§. 8. Die Holzwaaren müssen auf nachbenannte Zeit auf die unter Ziffer 1 bezeichnete Stelle aufgeliefert sein, nämlich

1) zu den Bockstellen in den Pontons, so wie zu den Landjochen oder den unter A. B. und C. des Verzeichnisses aufgeführten Hölzern spätestens auf den 15. Juli dieses Jahrs;

2) zur Brückenbahn oder den unter D. bezeichneten Stücken spätestens auf den 1. Juli d. J.

§. 9. Der Uebernehmer hat einen im Großherzogthum ansässigen, als solvent bekannten Bürgen oder eine dem Werth des übernommenen Quantums entsprechende Caution zu stellen.

§. 10. Zeigt sich, daß derselbe bis zum Ablauf obigen Termins das übernommene Holz-Quantum nicht liefern kann, so muß er sich mit Begebung des Klagerechts gefallen lassen, daß die Baubehörde in Zeiten einschreitet und das Fehlende auf Kosten des Accordanten um jeden Preis auf andere Weise anfertigen läßt.

§. 11. Abschlagszahlungen werden nach Verhältniß des Werths der gelieferten Waare gegeben, jedoch nie mehr als zwei Drittel des wirklichen Guthabens. Nach vollständig geschehener Ablieferung und Uebernahme wird das letzte Drittel sodann unverzüglich ausbezahlt.

§. 12. Die wegenögerung in der Lieferung nöthig werdenden Mahnboten hat der Accordant zu bezahlen.

Die Anerbietungen sind längstens bis zum 12. April d. J. unter verschlossenem Couvert und mit der vorgeschriebenen Caution oder Bürgschaft und mit der Aufschrift: „Holzlieferung zum Schiffbrückenbau bei Knielingen“ versehen, franco an die diesseitige Stelle einzusenden; spätere Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 25. März 1840.

Großherzogliche Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte

Vermögen des Handelsmanns C. A. Fellmeth, auf Freitag den 10. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dießseitigem Stadtamte.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansüchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Grünwinkel, Franz Karl Bitters Wittwe mit ihren Kindern, die August Wilhelm Hoffsch'schen Eheleute und Walburga Bühler, auf Montag den 13. April d. J., früh 9 Uhr.

(2) von Graben, die Wilhelm Pfeil'schen Eheleute, auf Montag den 13. April d. J., früh 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Hausgreuth, Zimmermann Christian Stork und seine Ehefrau Karoline Schulz, die ledige Margaretha Salome Stork und ihr Sohn, Canonier Friedrich Karl Stork, auf Dienstag den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Thiergarten, Georg Geiger mit Familie, auf Montag den 13. April d. J., Morgens 8 Uhr.

Oberamt Offenburg

(2) Johann Timmenschuh von Windschlag und die Wittwe des Philipp Frei von Fessenbach, Gertrude geb. Herm, welche sich mit ersterem verhehlicht, auf Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr.

(3) von Appenweier, Webermeister Valentin Ernst und dessen Ehefrau Magdalena Kiefer, auf Samstag den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr.

(3) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Vormund der drei minderjährigen Kinder des am 20. Februar d. J. zu Bulach verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Häußel, gewesenen Bürgers in Ehningen bei Neutlingen im Königreich Württemberg, und dessen am 13. März d. J. ebenfalls verlebten Ehefrau, Magdalena geb. Bausch, darf nach gesetzlicher

Vorschrift die elterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten; weshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben

Montag den 13. April d. J.,

Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Theilungs-Commissär im Gasthaus zum Lamm in Bulach um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Karlsruhe, den 17. März 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des Kaufmanns Konrad Brand von Ringolsheim werden hiemit auf Antrag des Gant-anwaltes alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Stempf.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen.

Durlach, am 26. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Buchen

(3) von Mudau, der ledige Nagelschmiedegesse Franz Joseph Köbel, welcher sich vor bereits 21 Jahren aus seiner Heimath entfernt hat und sich auf einem Holländerstos im Frühjahr 1819 in Mannheim auf den Rhein gesetzt haben soll, dessen Vermögen angeblich in 242 fl. 30 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Elsenz, der seit mehreren Jahren abwesende Johann Strickle, dessen Vermögen in circa 860 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Bretten, Johann Amann, geboren den 20. April 1733, welcher schon seit 73 Jahren vermisst wird; dessen Vermögen besteht in zwei Güterstücken im Anschlag zu 150 fl.

(2) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Schlosser Mathä Schlageter von Schönau, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 31. Jänner 1839, No. 1198, nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schönau, den 21. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

H. H.

(3) Waldshut. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Der Ebner'sche Ortsarmenfond zu Nöggenschwil hat dem Konrad Ebner von Amerigshwand, Amts St. Blasien, ein Kapital von 91 fl. 42 fr. angelehnt, worüber die desfalls ausgestellte Pfandurkunde, deren Datum unbekannt ist, verloren gegangen.

Es wird daher vor dem Erwerbe dieser Urkunde gewarnt.

Waldshut, den 17. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Ettlingen. [Erb-Vorladung.] Anton Schroth von Pfaffenroth, der vor 14 Jahren als Soldat nach Holland gegangen und seither nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Franziska Schroth von Pfaffenroth berufen, und wird daher aufgefodert, binnen drei Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Anton Schroth zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 20. März 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Braunwarth.

Kauf-Anträge.

(1) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. v. M., No. 5202, wird aus der Santmasse des Andreas Hertig, Tagelöhner dahier, am Montag den 13. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum Bären dahier eine einstöckige, von Holz erbaute Behausung mit Keller und Stallung, nebst einem beim

Haus liegenden Garten in der Gemarkung Bestenbach, einerf. Maurermeister Barthol. Börsig, anderseits Wagner Georg Müller, unten die Rench, oben Bartholomä Börsigs Behausung

zu Eigenthum mit dem Bemerken versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erzielt ist.

Petersthal, den 27. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Feger.

Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Sophie Rech Wittwe dahier werden Dienstag den 21. April d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

7 Ruthen 12 Schuh Haus, Hof u. Garten in der Angelgäß, einerseits Anton Holz Frau, anderseits Johann Schwaninger,

2 Viertel Weinberg im Speiser, einerseits Matheus Hanegerth, anderseits Peter Weiß, 20 Ruthen Weinberg allda, einerseits Jos. Weinschenk, anderseits Conrad Weiß,

2 Viertel 23 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker linker Hand des Zieglerwegs, einerseits der Weg, anderf. Philipp Adam Schnepf,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 20. März 1840.

Bürgermeisteramt.

H. H. d. B.

Gutsch.

(2) Neusäß, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf dem Rathhause dahier werden Dienstag den 7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, nachstehende Liegenschaften der minderjährigen Kinder des verstorbenen Ignaz Schuh, ehemaligen Bürgers und Bauers von hier, der Erbtheilung wegen mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft:

1) 10 Ruthen Baumgarten auf der Neusäßeck, neben der Erbschaft und Johann Bächel.

2) 10 Ruthen Baumgarten allda, neben der Erbschaft und Joseph Merz.

3) 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld allda, neben Georg Bächel und Ignaz Faller.

4) 1 $\frac{1}{2}$ Morgen allda, neben Ignaz Faller und Philipp Bisch.

5) 5 Morgen Reutberg allda, neben herrschaftlichem Frauenwald und Joseph Merz.

6) 1 Viertel Kastanienbosch auf der Eck, einerf. die Erbschaft, anderf. Ignaz Faller.

7) $\frac{1}{2}$ Viertel Tannenbosch im Grünweg, einerf. die Wiesen, anderf. Martin Karcher.

8) Ein Viertel 20 Ruthen Matten in den Sinkenmatten, einerf. Hieronimus Dresel, anderf. Ignaz Schuh.

Der Anschlag des Ganzen ist 1750 fl. Hiezu ladet man die Liebhaber ein.

Neusach, den 25. März 1840.

Lang, Bürgermeister.

vd. Gutmann.

(1) Wolfach. [Holzversteigerung.] Aus den Fürstlich Fürstenbergischen Domainenwäldungen, Forstbezirks Hausach, wird durch Revierförster Ganter nachstehendes Holz loosweise versteigert:

In Wolfach, den 9. April d. J., im Gasthause zum Engel, Nachmittags 1 Uhr:

- 25 Stämme tannenes Bauholz,
- 83 Stück tannene Säglöße,
- 27 Klafter tannenes Scheitholz,
- 6 " do. Bengelholz,
- 2000 Stück tannene Wellen.

In Hausach, den 10. April d. J., in der Post, Vormittags 10 Uhr:

- 4 Stämme eichenes Bauholz,
- $13\frac{1}{4}$ Klafter do. Scheitholz,
- $4\frac{1}{2}$ " buchene dito,
- $31\frac{1}{4}$ " tannenes dito,
- $1\frac{3}{4}$ " Laub- u. Nadelholz (Scheitholz)
- $\frac{3}{4}$ " Scheit- u. Prügelholz (gemischt)
- 10 " Laub- u. Nadelholz (gemischtes Prügelholz)
- $3\frac{1}{2}$ " tannenes Prügelholz,
- 2372 Stück Laub- u. Nadelholz (gem. Wellen)
- 3167 " tannene Wellen.

In Haslach, den 11. April d. J., im Adler, Vormittags um 10 Uhr:

- 53 Stämme tannenes Bauholz,
- 101 Stück tannene Säglöße,
- 28 " buchene dito,
- 1 Klafter eichenes Scheitholz,
- 69 " buchenes dito,
- 48 " tannenes dito,
- $3\frac{1}{2}$ " Scheiter- u. Prügelholz (gemischt)
- 2 " gemischtes Prügelholz,
- 2 " tannenes dito,
- 800 Stück buchene Wellen,
- 4100 " tannene dito.

Das Holz ist alles an fahrbare Orte gebracht. Wolfach, den 30. März 1840.

Fürstl. Fürstenb. Forstinspektion.
v. Hezendorf.

(3) Haslach und Steinach. [Fahrrisversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. v. M., Nro. 2606, werden aus der Sattmaste des Handelsmanns Kaver Welle, Sohn, von Haslach

am Freitag und Samstag den 3. und 4. d. M. April

I. in der Gemeinde Steinach auf dem Sägeplatz

aller Sorten Holz = Waaren, als: mehrere eichene, buchene, firschaumene, nussbaumene und tannene Säglöße, nebst circa 90 eichenen Stämmen von verschiedener Größe, dann mehrere Sorten gesägte Waaren, nämlich: buchenes Stipichholz, Fournier = Bretter, nuss- und firschaumene Flöcklinge, Radspaihen etc. und verschiedenes Säggeschirr;

II. in Haslach

am 6. April und den darauf folgenden Tagen in der Kav. Welle'schen Behausung, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend:

- 1) aller Sorten Spezereywaaren,
- 2) " " Farb = Waaren, Oele und Firnisse,
- 3) aller Sorten Quincaillerie =, Band = und Kinderspielwaaren,
- 4) aller Sorten Schnupf = und Rauchtaback, offen, in Paquets und in Rollen,
- 5) eine vollständige Laden = und Magazin = Einrichtung, nebst großen u. kleinen Wagen und Gewichten,
- 6) Bettwerk und Weißzeug,
- 7) Küchengeschirr,
- 8) Schreinerwerk,
- 9) Fass = und Bandgeschirr,
- 10) gemischter Hausrath,
- 11) Fuhrgeschirr: ein aufgemachter Leiterwagen, ein Rollwagen und ein s. g. Rennwägelc nebst Zugehörde,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Haslach und Steinach, den 20. März 1840.

Die Bürgermeisterämter.
Hinterkirch. Kornmaier.